

Reglement Munotcup 2025

1. Art des Wettkampfs

Der Munotcup ist ein Vereinswettkampf in einzelnen schätzbaren Disziplinen. Diese werden durch den Turnverein Schaffhausen bestimmt. Jeder Verein turnt sein Programm zweimal. Für die Schlussrangliste zählt das Total aus beiden Durchgängen. Es werden die folgenden Disziplinen durchgeführt:

Gymnastik Rasen, Gymnastik Bühne, Team-Aerobic, Schaukelringe, Sprünge, Barren, Schulstufenbarren, Bodenturnen, Reck, Gerätekombination (ohne Reck).

Melden sich nicht mindestens vier Vereine pro Disziplin an, behält sich die Wettkampfleitung vor, die Disziplin nicht durchzuführen.

Für die Rangliste wird nur zwischen Jugend- und Aktivkategorie unterschieden.

2. Jugendkategorie

Für die Kategorien Geräte, Gymnastik und Team-Aerobic werden separate Ranglisten erstellt.

Melden sich mindestens vier Jugendvereine im Geräteturnen an, starten diese in einer separaten Kategorie. Falls in einer einzelnen Geräte-Disziplin mindestens vier Vereine starten, wird für diese Disziplin eine separate Rangliste erstellt.

3. Ort des Wettkampfes

Das Wettkampfgelände befindet sich auf der Munotsportanlage in Schaffhausen.

Der genaue Wettkampfplatz für die jeweilige Disziplin ist dem Zeitplan zu entnehmen. Die Wettkampfplätze unterscheiden sich für Schön- und Schlechtwetter; der Zeitplan bleibt der gleiche.

4. Teilnahme

Die Anzahl der Vorführungen muss aus zeitlichen Gründen beschränkt werden. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Verein Ende Januar nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich eine Obergrenze der angemeldeten Vereine pro Disziplin vor.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den neuesten Vorschriften des STV für Team-Aerobic, Gymnastik und Geräteturnen. Die Ranglisten in der Gymnastik werden nach Vorführungen Bühne und Rasen aufgeteilt.

Reglement Munotcup

6. Auszeichnung

Den Siegern am Munotcup werden je Disziplin Wanderpreise abgegeben, sofern mindestens vier Vereine pro Disziplin turnen. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem aufeinanderfolgendem Gewinn in den Besitz des Vereins über. Gewinnt ein Verein einen Wanderpreis fünf Mal mit Unterbrüchen, so geht dieser ebenfalls endgültig in dessen Besitz über. Der Siegerverein übernimmt das Gravieren des Wanderpreises.

7. Platzausrüstung

Gymnastik Rasen	Rasenfläche 18 m x 24 m und 24 m x 40 m
Gymnastik Bühne ¹	12 m x 12 m, 12 m x 18 m oder 12 m x 24 m (Turnhalle)
Team-Aerobic ¹	12 m x 12 m, 12 m x 18 m oder 12 m x 24 m (Turnhalle)
Schaukelringe	Höhe beträgt sowohl am Ringgerüst wie in der Halle 5.50 m
Gerätekombination	Kombinationen mit Reck sind nicht möglich. Bei der Anmeldung müssen die kombinierten Disziplinen angegeben werden.
Alle Geräte	Ausrüstung gemäss bestellten Geräten.

¹ Die Grösse der Vorführfläche muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die seitlichen Markierungslinien sind Bestandteil der Gymnastikvorführfläche.

8. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Disziplin CHF 130.00 und ist gleichzeitig mit der Anmeldung bis spätestens Ende Dezember einzuzahlen. Bei verspäteter Einzahlung wird ein Zuschlag von CHF 20.00 erhoben.

Munot-Cup TVS, 8200 Schaffhausen, Konto-Nr. 16 1.204.395.08 6835, IBAN CH51 0683 5016 1204 3950 8, Ersparniskasse Schaffhausen, 8201 Schaffhausen, BC 6835. PC-Konto 82-1-7.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss verfällt das Startgeld.

9. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt online unter <http://anmeldung.munotcup.ch>

Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang berücksichtigt.

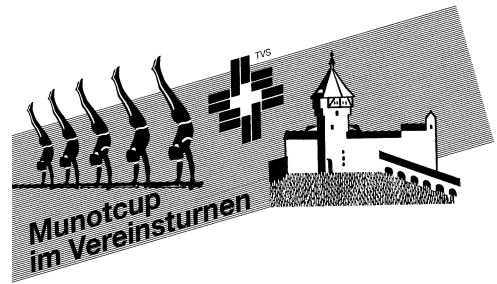
10. Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an der Rangverkündigung teilzunehmen. Sollte keine Delegation vor Ort sein, besteht kein Anspruch auf allfällige Auszeichnungen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch gegenüber der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- Übermässigen Alkoholgenuss
- Littering
- Mutwillige Zerstörung (Vandalismus)
- Lärm ausserhalb Festgelände
- Musikboxen (ausser zum Einturnen) sind auf den Wettkampflätzen und dem Festgelände nicht erlaubt. Dort wo Musik läuft vom OK, laufen keine Musikboxen der Vereine.
- Vereine, die eine Gerätedisziplin absolvieren, melden eine brevetierte Wertungsrichterin resp, Wertungsrichter bei der Anmeldung. Sollte ein Verein dies nicht bewerkstelligen können, nimmt der Verein mit der Wettkampfleitung Kontakt auf.



Reglement Munotcup 2025

11. Musik

Die Musik pro Disziplin muss bis spätestens Ende März auf eine Plattform geladen werden. Genaue Angaben dazu erhalten die angemeldeten Vereine nach dem Anmeldeschluss.

12. Verschiedenes

Der Zeitplan wird spätestens 1 Monat vor dem Wettkampf zugestellt und ist verbindlich.

Die Vereine sind für das Aufstellen der Geräte vor ihrem Wettkampf und das Abräumen nach dem Wettkampf verantwortlich.

Auf den Wettkampfanlagen ist nur ein kurzes Einturnen gestattet.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Ungeregelte Fragen werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden.

Schaffhausen, 14. Oktober 2024

Für den TURNVEREIN SCHAFFHAUSEN
ORGANISATIONSKOMITEE MUNOTCUP

Rico Hauser, Technischer Leiter